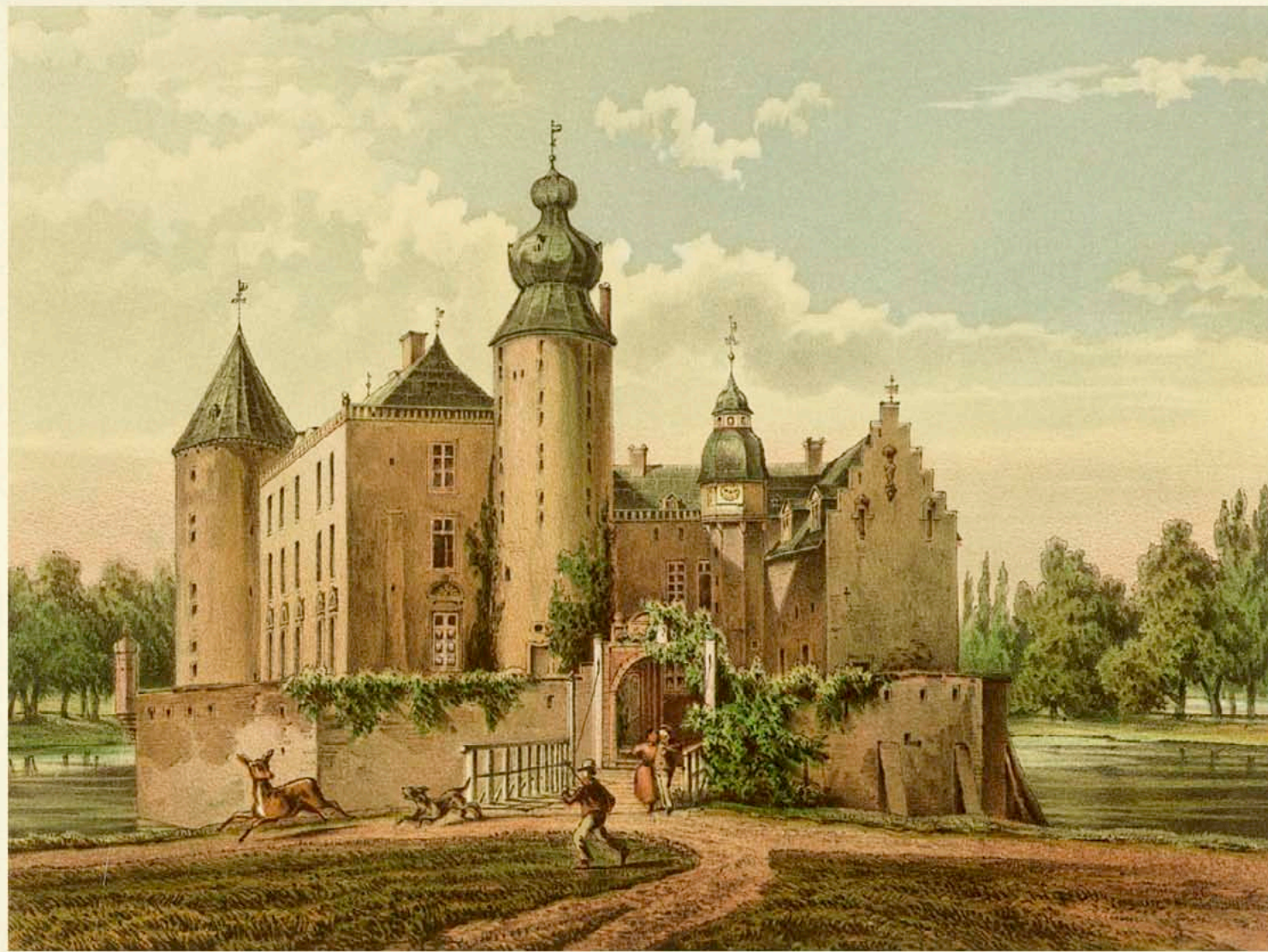


Provinz Westphalen.

Regierungs-Bezirk Münster.

Kreis Borken.



Nach ein. Orig.-Aufn. v. H. Deiters, ausgef. v. Th. Hartmann, Druck b. Winckelmänn & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

GEMEN

GEMEN.

PROVINZ WESTPHALEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MÜNSTER. — KREIS BORKEN.

Das Schloss und die Standesherrschaft Gemen liegen in der preussischen Provinz Westphalen, im Regierungsbezirke Münster. Diese Herrschaft gehörte in alter Zeit zum sächsischen Hamalande (pagus saxonius Hamalant), welches von den Chamaven, auch Chaemen genannt, bewohnt wurde, von denen der Name Gemen herzurühren scheint. Da die Herren dieser Herrschaft, die Edelherren (Nobiles) von Gemen Schutzzögte des vom Enkel Wittekinds, dem Grafen Walbert gegründeten Reichsstifts Vreden waren; da ferner die Königin Mathilde, die Gemahlin König Heinrichs I welche aus dem Wittekindschen Geschlechte stammte, einen Erbesantheil an der Herrschaft Gemen besass, so lässt sich mit Gewissheit annehmen, dass die Edelherren (Nobiles) von Gemen zu den Nachkommen des Sachsen-Herzogs Wittekind gehören. Schon 1092 wird der Vogt des Stifts Vreden Werembold urkundlich erwähnt und einige Jahre später werden Bernard (zwischen 1098 und 1118) und die Brüder Theodericus, Werenboldus, Goswinus und Rudolphus von Gemen (1139—1151) in Urkunden angeführt. Ihnen folgen Lambert von Gemen, ein naher Verwandter der Grafen von Hallermunt und von Bentheim († um 1163), Godfried, Goswin und Israel (1177—1197), Heinrich (1206—1234), Godfried (1233), Engelbert, Simon, der Stifter des Geschlechts der Edlen von Raesfeld, und Goswin (1240—1280) welcher die Burg Gemen vom Grafen von Cleve nach Zutphen'schen Rechten zu Lehn trug, ohne dass der Zeitpunkt und der Grund der Entstehung des Lehnsverhältnisses bekannt geworden ist. 1280 resignirte er zu Gunsten seines Sohnes Godfried. Dessen Bruder Goswin stiftete die Linie von Gemen zu Pröbsting, welche 1557 erlosch. In Gemen folgte dem Godfried sein Sohn Heinrich, vermählt mit Elisabeth von Limburg (1320—1342), dann dessen Sohn Johann (1342 bis 1384), dem wieder sein Sohn Heinrich folgte (1356 bis 1424). Dieser heirathete 1391 Catharina von Bronchorst, Wittwe des Heinrich von Wysch. Von diesen Eheleuten ist nach einer Inschrift das Schloss Gemen wie es zur Zeit dasteht erbauet im Jahre 1411. Der Sohn Johann (1424—1455) hatte Oda von Horn und Parwys

zur Frau. Heinrich der älteste Sohn derselben war der letzte des Mannesstammes des uralten Dynastengeschlechts der Herren von Gemen zu Gemen; er erwarb mit seiner Frau Anna von Wewelinghoven diese Herrschaft mit der Erbvogtei von Cöln. Die Verwandtschaft der Herren von Gemen mit den vornehmsten Geschlechtern Gelderns und ihre nahe Verbindung mit der herzoglichen Familie selbst verwickelte die drei letzten Herren von Gemen vielfach in die Fehden und Wirren jener Zeit, wobei sie sich stets durch Klugheit und Tapferkeit so auszeichneten, dass sie trotz wechselnden Kriegsglücks und Gefangenschaft doch mächtiger und reicher als zuvor aus denselben hervorgingen, zumal da Heinrich von Gemen in der Fehde des Bischofs von Münster gegen diese Stadt und den ihr verbündeten Herzog von Cleve durch die siegreiche Schlacht bei Vealar und die Gefangennahme des dem Herzoge von Cleve verbündeten Herzogs von Braunschweig das Schicksal des Krieges zu Gunsten des Bischofs entschied.

Heinrich von Gemen theilte seine Besitzungen zwischen seinen beiden Töchtern; Catharina, vermählt mit dem Grafen Arnold von Bentheim-Steinfurt, erhielt mit andern Gütern Wevelinghoven und die Erbvogtei von Cöln; Carda, vermählt mit dem Grafen von Holstein-Schauenburg, erhielt Gemen, welches von da an bis 1638 in diesem Geschlecht forterbte. Aus demselben waren Herren zu Gemen der Sohn Johanns, Jobst I, vermählt mit Maria Gräfin von Nassau (1502), dann nach der Reihe deren Söhne Adolph und Anton, beide Churfürsten von Cöln; deren Bruder und Nachfolger Jobst II († 1581), vermählt mit Elisabeth von Paland zu Culenburg, fiel von der katholischen Kirche ab und ging zum lutherischen Bekenntnisse über. Die im 14. Jahrhundert zur Pfarrkirche erhobene alte Schlosskapelle wurde lutherische Pfarrkirche. Später liessen sich reformirte Holländer in Gemen nieder und bauten für sich eine grössere Kirche, welche bei der Union zur evangelischen Pfarrkirche wurde, während die lutherische Pfarrkirche von der Gemeinde an den Standesherrn Grafen von Landsberg-Velen und Gemen verkauft und von diesem wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde. Auf Jobst II

folgte Heinrich, vermählt mit Metta, Gräfin von Limburg. In dieser Periode wurde das Schloss Gemen sehr verschönert durch Anlage einer steinernen Galerie rund um das Dach und eines schönen Portals von Sandsteinen. Der einzige Sohn Heinrichs, Jobst Herman starb 1635 ohne Leibeserben. Die Gräfin Agnes von Limburg, Abtissin von Vreden und Schwester der Mutter des letztverstorbenen Grafen, setzte sich in Besitz von Gemen und behielt diese Herrschaft auch, da Graf Otto von Holstein-Schauenburg, der Vetter von Herman Jobst, ohne Nachkommen schon im Jahre 1640 als der Letzte seines Geschlechts starb. Von nun an blieb Gemen im Besitze der Grafen von Limburg. Die Abtissin Agnes übertrug die Herrschaft Gemen ihrem Neffen Grafen Herman Otto von Limburg-Styrum Bronchorst, da derselbe beim Aussterben des Holstein-Schauenburgschen Mannesstammes auch von seiner Mutter her Erbensprüche hatte. Er hatte zur Frau Anna Margaretha von Spies und starb schon 1644; ihm folgte sein zweiter Sohn Adolph († 1658), vermählt mit Gräfin Isabella von Velen zu Raesfeld. Dessen Sohn Herman Otto II hatte die Tochter des Bruders seiner Mutter, die Gräfin Charlotte Amalie von Velen zu Raesfeld zur Frau, während deren Bruder Graf Ferdinand Godfried von Velen mit der Schwester Herman Ottos vermählt war. Schon zur Zeit als Churfürst Adolph von Holstein-Schauenburg Gemen besass, hatten sich Streitigkeiten mit dem Stifte Münster und aus ihnen ein langer Rechtsstreit über die Landeshoheit erhoben. Dieser Rechtsstreit wurde am 17. September 1700 durch einen Vergleich zwischen dem Grafen Herman Otto und dem Churfürsten und Fürstbischöfe von Münster Friedrich Christian dahin beigelegt, dass die Landeshoheit für den Bezirk der jetzigen Standesherrschaft Gemen von Münster zwar anerkannt wurde, der Graf aber auf die Landeshoheit über das Kirchspiel Weseke und die Bauerschaft Wirthe verzichtete und diese Landestheile als eine Unterherrlichkeit von Münster zu Mann-Lehn erhielt, wogegen der Fürstbischof 175,000 Thlr. zu zahlen hatte. Dem Herman Otto II folgte dessen Sohn Otto Ernst († 1754),

vermählt mit Gräfin Amalie von Schönborn. Als Graf Alexander von Velen als der Letzte der Linie Velen-Raesfeld 1733 starb, erwarb in Folge eines Erbvertrages Graf Otto Ernst von Limburg-Styrum die Herrlichkeit Raesfeld, welche seitdem mit Gemen vereint geblieben ist. Dem Grafen Otto Ernst folgte sein ältester Sohn Friedrich Carl, dieser starb 1771 unverheirathet und ihm folgte sein Bruder Philipp August, Fürstbischof von Speier. Dieser wurde 1772 mit Gemen belehnt. Er verzichtete 1775 auf die Erbschaft seines Bruders mit Ausnahme der Lehne. Dieses gab Veranlassung zu einer förmlichen Fehde, vielleicht der letzten, die im heiligen Römischen Reiche ausgefochten ist. Der Graf Simon August von Lippe-Deimold erhob nämlich Ansprüche auf Gemen aus der Nachfolge in die Rechte des Grafen Otto von Holstein-Schauenburg. Er sandte zur Geltendmachung derselben eine Abtheilung Soldaten als Bauern verkleidet durch das Münsterland, welche Gemen unvermuthet überfielen und das Schloss besetzten. Die Gräflich-Limburgischen Beamten entboten die Bauern in der Herrschaft zur Wiedereroberung des Schlosses. Sie sandten einen Parlamentär ins Schloss, der mit verbundenen Augen auf einem langen Balken von einem Brückenpfeiler zum andern über den Schlossgraben rittlings hinüber rutschen musste, aber auf die Aufforderung zur Uebergabe schimpflich mit Eselsohren angethan und zum Zeichen des Ueberflusses an Mundvorrath mit einigen Würsten behangen zurück geschickt wurde. Dieses entflamte den Zorn der Belagerer, und da im Januar 1776 ein strenger Frost eintrat, so dass das Schloss über die gefrorenen Gräben von allen Seiten zugänglich wurde, so beschlossen sie einen Sturm. Während die Vertheidiger alle bereit standen, den Angriff auf das Hauptthor kräftig zurückzuweisen, erstieg eine kleine Abtheilung der Belagerer von der entgegengesetzten Seite die Ringmauer und besetzte das Schloss, und nun ergaben sich die tapfern Vertheidiger um Blutvergiessen zu vermeiden unbedingt und streckten die Waffen. Inzwischen hatte das Reichskammergericht zu Wetzlar verfügt, dass die Herrschaft Gemen von dem ausschreibenden Fürsten des Westphälischen Kreises in Sequester solle genommen werden, welcher Spruch vom Könige von Preussen zur Ausführung gebracht wurde. Da nun der Fürstbischof von Speier seine Rechte an den Grafen Ferdinand Menrad von Limburg-Styrum-Illeraichen abtrat, den Enkel des zweiten Bruders des Grafen Her-

man Otto II, des Stifters der Illeraichener Linie, Grafen Max, so gelangte dieser 1780 zur Belohnung und in den Besitz der Herrschaft Gemen. Er starb 1791 und ihm folgte seines Bruders Carl Joseph gleichnamiger Sohn, welcher mit seiner Gemahlin Anna von Vogeler einen Sohn Johann Nepomuc hatte, der schon 1791 vor dem Vater starb, aber von seiner Gemahlin Gräfin Maria von Stain einen Sohn Ferdinand August hinterliess, welcher indessen auch am 5. December 1800 im fünfzehnten Lebensjahre als der letzte der Limburg-Styrum-Illeraichener Linie starb. Bei dessen Tode liess der Reichsfreiherr Aloys von Boineburg zu Bömelberg, ein Enkel des Grafen Ferdinand Menrad und Carl Joseph von Limburg-Styrum von der Herrschaft Gemen Besitz ergreifen und erlangte auch 1802 die Belehnung. Von Seiten der mit dem Limburg-Styrum'schen Geschlechte agnatisch verwandten Gräflichen Familien von Stain und von Taufkirch wurden auf Grund von Erb- und Lehnsansprüchen Rechtsstreite anhängig gemacht, aber dahin verglichen, dass der Freiherr von Bömelberg gegen Zahlung von 200,000 Fl. im Besitze der Herrschaft Gemen verblieb. Durch die französische Revolution und deren Folgen, den Reichsdeputationshauptschluss und den Untergang des deutschen Reiches ging die Landeshoheit, die Reichsstandschaft und die Reichsunmittelbarkeit Gemens unter und dasselbe kam der Reihe nach unter die Landeshoheit der Fürsten von Salm, des französischen Kaiserreichs als Theil des Lippe-Departements und endlich der Krone Preussen, von welcher der Reichsfreiherr von Bömelberg als Standesherr anerkannt wurde. Dieser übertrug durch Kaufvertrag vom 24. Mai 1822 die Herrschaft Gemen mit der Herrlichkeit Raesfeld dem Reichsfreiherrn Johann Ignatz Franz von Landsberg-Velen. Er wandte sich an des Königs von Preussen Friederich Wilhelm III Majestät mit der Bitte, die Uebertragung der standesherrlichen Rechte zu genehmigen, und ward dahin beschieden, dass er seine Verwandtschaft und Ebenbürtigkeit mit dem Freiherrn von Bömelberg nachzuweisen habe. Dieser Nachweis wurde erbracht, da beide Herren grossmütterlicherseits von der Familie von Velen abstammten, allein es erhoben sich Differenzen über die Frage, ob die agnatische Verwandtschaft genüge, und so blieb die ganze Sache unentschieden, bis König Friederich

Wilhelm IV nach seiner Thronbesteigung am 15. October 1840 die Herrschaft Gemen in Betracht ihrer ehemaligen Reichsunmittelbarkeit zur Standesherrschaft mit Viril-Stimme im Stande der Fürsten und Herren auf dem Westphälischen Provinzial-Landtage und gleichzeitig den gegenwärtigen Besitzer in den Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhob. Nach dem Willen des Königs hat der gegenwärtige Besitzer die Herrschaft Gemen und Herrlichkeit Raesfeld mit dem Velen'schen Familien-Fideicommiss verbunden und es sind dann die Standesherrlichen Rechte in einer besondern Urkunde Allerhöchst festgesetzt, gleichzeitig ist mittelst Allerhöchsten Diploms bestimmt, dass der jedesmalige Standesherr sich Graf von Landsberg-Velen und Gemen zu nennen und das Wappen der Herren von Gemen und Raesfeld vereint mit dem Landsberg-Velenschen zu führen habe. Das Standesherrliche Wappen besteht in einem gevierten Schilde, auf welchem im ersten und vierten Felde das Gemensche Wappen, ein rother Querbalken mit drei silbernen Pfeilen in goldenem Felde, und im zweiten und dritten Felde das Raesfelder Wappen, ein blauer Querbalken im goldenen Felde, in der Mitte aber als Herzschild das Landsberg-Velensche Wappen (ein gevierter Schild, im ersten und vierten Felde das Landsberger Wappen, ein rother Querbalken mit silbernem Gatter auf goldenem Grunde, im zweiten und dritten Felde das Velensche Wappen, drei rothe Vögel mit gestümmelten Füßen im goldenen Felde) sich befindet. Der gegenwärtige Standesherr, der Königliche Wirkliche Geheime-Rath Graf Johann Ignatz Franz von Landsberg-Velen und Gemen ist als Besitzer der Herrschaft Gemen auch erbliches Mitglied des Herrenhauses. Er hat das Schloss, dessen Inneres durch langjährige Vernachlässigung der früheren Besitzer sehr gelitten hatte, während die kolossalen, zum Theil sechzehn Fuss dicken, Mauern der Zerstörung Widerstand leisteten, im Jahre 1842 für seinen einzigen Sohn den Reichsfreiherrn Friederich von Landsberg-Velen zum Wohnsitze einrichten lassen, welcher seitdem mit seiner Familie dort wohnt und eine ausführliche Geschichte der Herrschaft Gemen und ihrer Herren in der Zeitschrift des Westphälischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, sowie aus derselben in besonderem Abdrucke nebst einem Urkundenbuche veröffentlicht hat.